

Arbeitszeitkonto Ausgleichsphase Nds. ab 2013/14 ?

Beitrag von „Nuffi“ vom 30. Oktober 2011 10:43

Hallo liebe KollegInnen!

Wir haben vor den Ferien noch ein Schreiben bekommen, in der wir über die Möglichkeiten der Ausgleichsphase ("Abfeiern") der angesparten Stunden des Arbeitszeitkontos informiert worden sind. Wenn ich alles richtig verstanden habe, kommt in Frage:

- A. (Regelfall) Abfeiern ab 2013/14: genau wie in der Ansparphase, also erst 1 Stunde, später dann 2 Stunden pro Schuljahr
- B. (auf Antrag) späterer Beginn ab 2014/15 (?): dann darf man aber 10% der Stunden zusätzlich abfeiern (dann käme man statt auf 600 Stunden auf 660 Stunden)
- C. (auf Antrag) Abfeiern en bloc: max. 2 komplette Schuljahre
- D. (auf Antrag) Auszahlung der Stunden: in 4 Raten, steuerpflichtig

Ich tendiere zum Modell B, da ich keine Weltreise plane bzw. dringend das Geld sofort brauche.

Habt ihr euch schon überlegt, was ihr wählt?

Gibt es noch irgendwelche Pferdefüße bei der Sache, die ich übersehen habe?

Beitrag von „CKR“ vom 30. Oktober 2011 11:35

Zitat von Nuffi

Gibt es noch irgendwelche Pferdefüße bei der Sache, die ich übersehen habe?

Die Unberechenbarkeit unseres Arbeitgebers würde ich sagen. Ich habe den Regelfall gewählt. Wer weiß, was in x Jahren ist.

Gruß
CKR

Beitrag von „Nuffi“ vom 30. Oktober 2011 11:39

Zitat von CKR

Die Unberechenbarkeit unseres Arbeitgebers würde ich sagen. Ich habe den Regelfall gewählt. Wer weiß, was in x Jahren ist.

Gruß
CKR

Ja, das ist klar.... Ich bin gespannt, was passieren wird, wenn die entsprechenden Stellen die Anträge bzw. Rückmeldungen auf dem Tisch haben! Es ist, meiner Meinung nach, weder finanziell noch personell realisierbar, was sich da die Herren vor 10 Jahren ausgedacht haben! Wahrscheinlich haben sie darauf gehofft, dass bis dahin andere am Ruder sind, die dann die Karre aus dem Dreck ziehen müssen! 😊

Ich rechne auch mit einer kurzfristigen Änderung der ganzen Sache... 😊

Beitrag von „Nuffi“ vom 2. November 2011 20:29

Wir hatten heute eine Dienstbesprechung zu dem Thema.

Kleine Ergänzung:

Es ist auf Antrag auch möglich die Stunden geblockt zu nehmen, und zwar auch mehrere auf einmal, also z.B. 4 Stunden pro Schuljahr zu nehmen und das über 4 Jahre (weiß nicht, ob das rechnerisch hinkommt, soll aber ja auch nur ein Beispiel sein).